Forderungspapier zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern

Kinder stärken – Kinderrechte umsetzen

In Mecklenburg-Vorpommern leben knapp 240.000 Kinder und Jugendliche. Sie alle haben das Recht auf ein gelingendes Aufwachsen. Die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren vier Grundprinzipien – dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Recht auf Beteiligung und dem Kindeswohlvorrang – sollte die Leitlinie des politischen Handelns darstellen, um dieses gelingende Aufwachsen zu ermöglichen.

Nicht zuletzt der kürzlich veröffentlichte Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt jedoch: Bei der Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention gibt es in allen Bundesländern Nachholbedarf. So auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Um ein gutes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, fordert das Deutsche Kinderhilfswerk in der nächsten Wahlperiode die folgenden Punkte umzusetzen:[1]

1. Stärkung der Kinderrechte in der Landesverfassung

Kinderrechte sind Menschenrechte, in denen die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt sind. Neben dem Bund sind auch die Länder und Kommunen verpflichtet, Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu achten, zu schützen und zu fördern.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert daher, Kinderrechte in der Landesverfassung zu stärken und – zusätzlich zu den bereits verankerten Teilhaberechten – den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Beteiligung und das Recht auf Förderung in der Landesverfassung zu verankern. So werden Kinderrechte zur Grundlage allen staatlichen Handelns und die Lebenssituation von Kindern nachhaltig verbessert.

2. Entwicklung einer Landes-Kinderrechtsstrategie und Einsetzung eines*einer Landes-Kinderbeauftragten

Die umfassende Umsetzung der Kinderrechtskonvention wird nur durch eine Fülle verschiedener Maßnahmen gelingen. Um diese festzulegen und das Monitoring sicherzustellen, braucht es eine Landes-Kinderrechtsstrategie. Eine solche Strategie muss u.a. klare Ziele beinhalten, mit Ressourcen untersetzt sein und ressortübergreifend aufgestellt werden. Um eine

[1] Die Zahlengrundlagen entstammen dem Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes www.dkhw.de/kinderrechte-index.

nachhaltige Wirkung bei Kindern und Jugendlichen zu entfalten, braucht es einen flächendeckenden Ansatz, anstatt punktueller Maßnahmen.

Ein*e Landes-Kinderbeauftragte*r ist unverzichtbar, um die Stimme von Kindern und Jugendlichen hörbar zu machen und sie dabei zu unterstützen, für ihre Rechte einzutreten. Als übergeordnete und unabhängige Interessenvertretung trägt er*sie wichtige Themen in die Landespolitik und die Landesverwaltung, vernetzt unterschiedliche Akteur*innen und schafft öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Kinderrechte. Der*die Landes-Kinderbeauftragte agiert weisungsunabhängig und wird frühzeitig in alle kinderrechtlich relevanten Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren eingebunden.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Einsetzung einer*eines Landes-Kinderbeauftragten, ausgestattet mit auskömmlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Der*die Landes-Kinderbeauftragte soll zudem die Ausgestaltung und Umsetzung der Landes-Kinderrechtsstrategie verantworten.

3. Beförderung der kinderfreundlichen Stadtentwicklung

Die Umsetzung der Kinderrechte ist eine verbindliche Pflichtaufgabe aus der UN-Kinderrechtskonvention. Kommunen tragen dabei eine wesentliche Verantwortung, benötigen jedoch Unterstützung durch die Landesregierung – finanziell, fachlich und strukturell. Insbesondere eine kinderfreundliche Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise durch eine stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Stadt- und Verkehrsplanung oder mehr Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spielen, muss in den Mittelpunkt politischen Handelns rücken. Kinder und Jugendliche brauchen Räume, in denen sie sich frei entfalten und begegnen können. Ihre unmittelbare Umgebung, die Kommunen, tragen wesentlich dazu bei. Die Studie „Raum für Kinderspiel“ des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt: Kinder aus kinderfreundlichen Stadtteilen spielen täglich fast zwei Stunden alleine draußen, Kinder aus schlecht gestalteten nur eine Viertelstunde.[2]

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert: In Mecklenburg-Vorpommern sollen Förderprogramme zur kinderfreundlichen Stadtentwicklung aufgelegt werden, Modellvorhaben initiiert und verstetigt werden und deren Erkenntnisse landesweit bekanntgemacht werden, um den Wissenstransfer in weitere Kommunen zu ermöglichen. Dabei kann auf die Expertise des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. zurückgegriffen werden, der diese Problematik systematisch aufgreift und bundesweit mehr als 60 Kommunen dabei unterstützt, die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – lokal umzusetzen. Auch eine Kooperation auf Landesebene kann geprüft werden.

[2] https://dkhw.de/kinderspiel

4. Aufbau eines Landesprogramms für kommunale Präventionsketten zur Stärkung der Kindergesundheit

Mecklenburg-Vorpommern schneidet beim Recht auf Gesundheit im Kinderrechte-Index unterdurchschnittlich ab. Um dieses zentrale Kinderrecht für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich umzusetzen, **fordert das Deutsche Kinderhilfswerk ein „Landesprogramm für kommunale Präventionsketten zur Stärkung der Kindergesundheit" mit einem Gesamtvolumen für die kommende Legislaturperiode in Höhe von 10 Millionen Euro.** In zunächst 15 Kommunen sollen dabei Präventionsketten aufgebaut werden, vor Ort umgesetzt durch zwei Vollzeitstellen je Kommune, begleitet und koordiniert durch eine auf Landesebene angesiedelte Fach- und Servicestelle Kindergesundheit.

Präventionsketten zur Stärkung der Kindergesundheit setzen an der Lebenssituation von Einzelnen und Gruppen in lokalen Kontexten an: Sie stärken die Kindergesundheit in konkreten Lebenswelten wie Kita oder Schule, sie vernetzen bereichsübergreifend Fachkräfte in Verwaltung und bei freien Trägern, und sie entwickeln gemeinsam mit den Betroffenen passgenaue gesundheitsfördernde Maßnahmen. So werden Chancen auf gesundes Aufwachsen für alle Kinder sichergestellt.

Jetzt handeln – Kinderrechte in Mecklenburg-Vorpommern sichern!

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert alle politischen Akteur*innen auf, sich für kindgerechte Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen und die obigen Maßnahmen umzusetzen. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern entscheidende Schritte auf dem Weg zur nachhaltigen Umsetzung der Kinderrechte machen.

Über das Deutsche Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechts-organisation. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, bei ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und der Überwindung von Kinderarmut. Ziel ist insgesamt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

Deutsches Kinderhilfswerk